

# **RUDER CLUB am LECH KAUFERING e.V.**

## **- Auslagenordnung -**

### **§ 1 Auslagenersatz**

1. Der RCLK erstattet seinen Mitgliedern die durch deren Tätigkeit entstehenden Kosten bis zu folgender Höhe:
  - Fahrtkosten für private PKW: 0,30 Euro pro gefahrenem Kilometer plus 0,02 Euro je Kilometer für jede mitgenommene Person
  - Übrige Auslagen Die Vergütung sonstiger Kosten (z. B. Telefon, Bürobedarf) erfolgt nur gegen Vorlage des Belegs
2. Die Erstattung der Telefonkosten ist nur zusammen mit einem Einzelverbindungs-nachweis möglich.
3. Das Einreichen der Belege erfolgt mit dem Formular zum Auslagenersatz.

### **§ 2 Entschädigungen an Übungsleiter**

Übungsleiter mit einer gültigen Lizenz des Bayerischen Landes-Sportverbandes erhalten für ihre Tätigkeit im Verein eine entsprechende Aufwandsentschädigung. Die Höhe dieser Entschädigung wird in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Übungsleiter und Verein festgelegt.

### **§ 3 Allgemeine Aufwandspauschale**

1. Vorstands- und Vereinsausschussmitglieder haben nach einer Amtszeit von mindestens sechs Monaten im Kalenderjahr Anspruch auf eine allgemeine Aufwandspauschale gemäß § 3 Nr. 26 a EStG.
2. Die allgemeine Aufwandspauschale beträgt maximal 200 Euro.
3. Die Aufwandspauschale kann nur für das laufende Kalenderjahr geltend gemacht werden und wird nur gegen eine Bestätigung des Empfängers ausgezahlt, dass dieser keine anderweitigen Aufwandspauschalen erhält.
4. Der Antrag auf Aufwandspauschale ist bis zum 30.09. des laufenden Jahres zu stellen.
5. Die allgemeine Aufwandspauschale ist nicht kombinierbar mit der Übungsleiterpauschale und mit nachgewiesenen Auslagen.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Auslagenordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.03.2008 zum 01.04.2008 in Kraft.